

<p>Fahrt in die Werkstatt mit: Öffentliche Verkehrsmittel, beauftragten Unternehmen, mit LHW eigenen Fahrzeugen</p>	<p>Alle MitarbeiterInnen sorgen selbstständig für eine Nasen-Mund-Maske. Beauftragte Unternehmen sowie die Fahrer unserer eigenen Fahrdienste sind angewiesen nur Personen zu befördern, welche mit Mund-Nasen-Masken ausgestattet sind.</p> <p>In den Fahrzeugen muss das Tragen einer Mund-Nase-Maske gelten oder der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.</p> <p>Die Fahrzeuge sind nach den Beförderungsfahrten zu reinigen. Die Ankunftszeiten in der Werkstatt werden zeitlich versetzt und an verschiedenen Haltepunkten geplant (in Zusammenarbeit Leitung, Fahrdienstleitung und Beförderungsunternehmen).</p> <p>Auch beim Aussteigen aus den Fahrzeugen und dem Fußweg in die Werkstatt ist die Mund-Nasen-Maske notwendig, ebenso die Einhaltung des Abstandsgebots.</p> <p>Es wird dokumentiert, welche Personen in einem Fahrzeug zusammen befördert wurden (Anwesenheitsliste und Tourenplan).</p>
<p>Ankunft in der Werkstatt:</p>	<p>Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind beim Betreten der Werkstatt einzuhalten.</p> <p>Beim Betreten der Gruppe werden den MitarbeiterInnen Nase-Mund-Masken für den Arbeitstag ausgehändigt (zuerst eine Maske pro Person)</p> <p>An allen Eingängen der Werkstatt werden die MitarbeiterInnen angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Die MitarbeiterInnen begeben sich danach auf den direkten und eventuell ausgewiesenen Wegen in die Umkleieräume oder Gruppenräume, immer unter Einhaltung des Sicherheitsabstands. Auch hier ist auf das Tragen der Mund-Nase-Maske zu achten.</p>
<p>Umkleieräume</p>	<p>Sofern Umkleieräume genutzt werden: werden diese Gruppenweise betreten und verlassen.</p> <p>Beim Umkleiden gelten wieder die Hygieneregeln und die Kleider sollten untereinander nicht in Kontakt kommen.</p> <p>Die Umkleieräume werden mindestens 2mal am Tag durch MitarbeiterInnen gelüftet und 1mal täglich durch beauftragte Reinigungsunternehmen gründlich gereinigt.</p>
<p>Weg in den Gruppen-raume</p>	<p>Nach dem Umkleiden gehen die MitarbeiterInnen auf dem direkten Weg in den Gruppenraum. Auf den Mindestabstand und das Tragen der Mund-Nase-Maske ist zu achten.</p> <p>Beim Betreten des Gruppenraums wird die übliche Handhygiene durchgeführt.</p>
<p>Arbeiten im Gruppenraum</p>	<p>In allen Gruppenräumen hängen gut sichtbare Aushänge in leichter Sprache, auf denen die Hygieneregeln dargestellt sind.</p> <p>Die Gruppenräume sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5m</p>

Hygienekonzept für **MitarbeiterInnen und Angestellte** der Werkstätten des
Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

	<p>eingehalten wird oder gegebenenfalls ein Spuckschutz vorhanden ist. Genauso sind eventuell angebrachte Markierungen auf dem Boden zu beachten.</p> <p>Beim Arbeiten, kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Maske verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,50m zum nächsten MitarbeiterInn eingehalten wird. Ansonsten ist eine Trennwand vorhanden oder die Masken sind zu tragen.</p> <p>Bei Arbeitseinweisungen, Unterweisungen, Erklärungen usw. für die MitarbeiterInnen durch Verantwortliche im Bereich, wird ein Mund-Nase-Schutz getragen wenn der Abstand von 1,5m unterschritten wird.</p> <p>Alle Arbeitsplätze, Maschinen und Werkzeuge werden MitarbeiterInnen bezogen genutzt.</p> <p>Wechseln die MitarbeiterInnen den Arbeitsplatz, so werden Maschine, das Werkzeug usw. gründlich vor der Übergabe gereinigt.</p> <p>Der Gruppenraum ist in regelmäßigen Abständen, aber mindestens 2mal am Tag, gut zu lüften.</p> <p>Alle Gruppenräume sind mit Desinfektionsspendern oder Handwaschbecken ausgestattet.</p> <p>Beim Verbringen oder holen von Waren aus oder in den Lagerbereich ist wieder auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten (Auf den Wegen das Tragen von Mund-Nase-Maske und beim Betreten des Gruppenraums die Handhygiene)</p>
<p>Pausen/ Toiletten- gänge/ Mittagessen</p>	<p>Die Frühstückspause wird in dem Gruppenraum verbracht. Raucherpausen und Arbeitspausen sind in der Werkstatt zeitlich so abgestimmt, dass immer nur eine Gruppe Pause hat oder für die Gruppen unterschiedliche Örtlichkeiten vorhanden sind.</p> <p>Beim Verlassen des Gruppenraums ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen der Mund-Nase-Maske zu achten.</p> <p>Auch bei Toilettengängen sind diese Regelungen anzuwenden.</p> <p>Die Verantwortlichen in der Gruppe haben darauf zu achten, dass die Toiletten gereinigt verlassen werden und eine Reinigung der Hände stattgefunden hat.</p> <p>Jeder Gruppe ist eine Toilette zugeordnet oder es gibt unterschiedliche Zeiten.</p> <p>Zum Mittagessen gehen die Gruppen geschlossen und so, dass immer nur eine Gruppe im Speisesaal ist. Auf den Wegen hin und zurück sind die Hygieneregeln einzuhalten (Mindestabstand, tragen Mund-Nase-Maske).</p> <p>Die weitere Pause wird dann wieder im Gruppenraum oder an unterschiedlichen Orten, um Kontakt verschiedener Arbeitsgruppen miteinander zu vermeiden, verbracht.</p> <p>Während der Pausen ist der Gruppenraum nach Möglichkeit zu lüften.</p> <p>Immer beim Betreten oder Verlassen des Gruppenraums achten die Verantwortlichen der Gruppe auf die Handhygiene der MitarbeiterInnen.</p>

Hygienekonzept für **MitarbeiterInnen und Angestellte** der Werkstätten des
Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Garten- Landschafts- pflege, Außenarbeits- gruppen, Läden	Die vorgehenden Regelungen gelten im Hinblick auf Maskenpflicht, Hygieneregulungen und Mindestabstand auch außerhalb der Werkstatt. Materialien zur Desinfektion sind gegebenenfalls mitzuführen. Die Verantwortung liegt bei den Verantwortlichen der Gruppe oder des Bereichs.
Arbeitsende	Das Arbeitsende ist so zu planen, dass die Arbeitsplätze, Maschinen und Werkzeuge vor dem Verlassen des Gruppenraums gereinigt werden. Der Gruppenraum wird gut gelüftet. Ansonsten gelten bei Arbeitsende die gleichen Anforderungen wie „Weg in den Gruppenraum, Umkleieräume“
Verlassen der Werkstatt	Beim Verlassen der Werkstatt sind die Handhygiene und das Abstandsgebot einzuhalten. Am Ausgang der Werkstatt werden die gebrauchten Mund-Nase-Masken in den aufgestellten Behältern eingesammelt. Auf dem Heimweg hat wieder jeder MitarbeiterIn seinen private Mund-Nase-Maske zu tragen. Es gelten die gleichen Regeln wie „Fahrt in die Werkstatt mit: Öffentliche Verkehrsmitteln, beauftragten Unternehmen, mit LHW eigenen Fahrzeugen“
Eingänge, Besucher	Alle Eingänge in die Werkstatt sind mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet oder es besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen. Die Besucher der Werkstatt (Kunden, Eltern, Betreuer, Angestellte aus anderen Einrichtungen usw.) tragen sich ausnahmslos in die ausliegenden Listen ein, auch wenn der Besuch nur ein kurzer Dienstgang ist. Hier geht es um die Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten. Es sind alle darüber zu informieren, die BesucherInnenzahl auf ein Minimum zu begrenzen. Auch hier gilt die Pflicht für die Mund-Nase-Masken Pflicht auf den Fluren.
Reinigung	Alle Handläufe und Türgriffe in den Werkstätten werden täglich 2mal durch MitarbeiterInnen der Einrichtung desinfiziert. Die Flure und Toiletten werden täglich nach Ende der Arbeitszeit gründlich durch Fremdfirmen gereinigt. Die Reinigungsfirmen führen Listen, welche Personen in den Werkstätten tätig waren, um auch hier eine Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen. Der Speisesaal wird immer, nachdem eine Gruppe das Essen beendet hat, gereinigt und gelüftet. Alle Mund-Nase-Masken werden in der Werkstatt bei mindestens 60°C gereinigt.
Bei einem	Bei einem Krankheitsverdacht (Husten, Fieber, Atemnot...) ist die Leitung der

Hygienekonzept für **MitarbeiterInnen und Angestellte** der Werkstätten des
Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Krankheitsverdacht	Einrichtung zu informieren. Die Person wird dann sofort isoliert. Weitere Entscheidungen werden durch die Leitung, Angehörige, Betreuer, Betriebsärztin, Gesundheitsamt usw. getroffen.
Dienstfahrten	Werden Fahrzeuge des LHW genutzt, ist darauf zu achten, dass die Kontaktflächen nach Beendigung der Dienstreise, durch den Fahrer zu reinigen sind. Reinigungsmaterial ist in den Fahrzeugen vorhanden und nach dem Reinigen zu entsorgen. Das gilt auch für die Fahrzeuge, die für die Produktion unterwegs sind. Für die Reinigungsmaterialien sorgt die Werkstatt an der das Fahrzeug stationiert ist.